

# Allgemeine und besondere Geschäftsbedingungen

## BRÄUTIGAM GmbH & CO. KG

### § 1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen enthalten die zwischen den Parteien, ausschließlich geltenden Bedingungen, soweit diese nicht durch schriftliche Vereinbarungen zwischen den Parteien abgeändert werden.

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden schriftlich, per Telefax oder per E-Mail auf Geschäftsführerebene mitgeteilt. Wird diesen Änderung nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung schriftlich widersprochen, gelten die Änderungen als anerkannt. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens wird im Falle der Änderung der Geschäftsbedingungen gesondert hingewiesen.

### § 2 Angebotene Leistungen

#### Dienstleistung

Leistungsgegenstand des Dienstleistungsvertrages ist die vereinbarte Dienstleistung, insbesondere Beratungs-, Support-, Entwicklungs-, Wartungs- oder Schulungstätigkeit, nicht die Erzielung eines bestimmten Ergebnisses, eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges oder die Erstellung von Gutachten oder anderen Werken.

#### Werkleistung

Gegenstand der Werkleistung ist die Erbringung des vereinbarten Erfolges.

#### Lizenzverträge von Dritten

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass der Auftragnehmer bei Bedarf Lizenzgegenstände wie z.B. Software, Bildlizenzen oder Schriftlizenzen und dergleichen von Drittanbietern speziell für den Bedarf des Auftraggebers anschafft. Er akzeptiert dementsprechend die Einschränkungen, denen der Gegenstand bzw. dessen Nutzung, durch den Hersteller und/ oder Weiterverkäufer unterworfen ist. Soweit sie als Anlage dem jeweiligen Einzelvertrag beigelegt sind.

#### Kaufvertrag

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass wenn der Auftragnehmer Gegenstände verkauft, diese speziell für den Bedarf des Auftraggebers anschafft. Er akzeptiert dementsprechend die Einschränkungen, denen der Gegenstand bzw. dessen Nutzung, durch den Hersteller und/ oder Weiterverkäufer unterworfen ist. Soweit sie als Anlage dem jeweiligen Einzelvertrag beigelegt sind.

### § 3 Preise

Soweit kein Festpreis vereinbart ist, werden alle Leistungen - Arbeitsstunden, Reisezeiten sowie sonstige Leistungen einschließlich Reise und Aufenthaltskosten - nach Aufwand gemäß den vereinbarten Preisen und Konditionen beziehungsweise der im schriftlichen Angebot oder

Auftragsbestätigungsschreiben der Auftragnehmer aufgeführten Preisen und Konditionen in Rechnung gestellt.

#### **§ 4 Zahlung und Verzug**

Ist für Zahlungen eine Frist oder ein Termin bestimmt, hat der Auftraggeber mit Ablauf der Frist bzw. des Termins Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem gesetzlichen Basiszinssatz p.a. auf die zu dem jeweiligen Zeitpunkt nicht erbrachte Zahlung zu entrichten. Sollte eine Zahlung nicht fristgerecht erfolgen, so wird der Auftragnehmer den Auftraggeber mit entsprechender Nachfrist eine Zahlungserinnerung übermitteln.

#### **§ 5 Eigentum**

Der Auftragnehmer behält sich bis zur vollständigen Zahlung das Eigentum vor.

#### **§ 6 Gewährleistung**

Der Auftragnehmer haftet für Mängel der Vertragsleistungen.

Ansprüche nach § 536a BGB, insbesondere die verschuldensunabhängige Garantiehafung und das Selbstvornahmerecht betreffend, sind ausgeschlossen.

Ein Sachmangel liegt vor, wenn die Software nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit aufweist oder sich nicht für die vertraglich vorausgesetzte Verwendung eignet. Unerhebliche Abweichungen stellen keinen Mangel dar.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer unverzüglich schriftlich (per Brief oder per E-Mail) von aufgetretenen Mängeln zu unterrichten.

#### **§ 7 Haftung**

Die Vertragsparteien haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Der Auftragnehmer haftet für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalspflichten). Dabei handelt es sich um solche vertraglichen Pflichten, deren Erfüllung den Vertrag so wesentlich prägt, als dass deren Verletzung eine Gefährdung der Erreichung des Vertragszwecks darstellt, und auf deren Einhaltung der Auftraggeber vertrauen darf. Soweit die Kardinalspflichten fahrlässig verletzt wurden, ist der Schadensersatzanspruch des Auftraggebers begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch auf einen Betrag in Höhe von 25.000 €.

Der Auftragnehmer haftet außerdem gemäß den gesetzlichen Bestimmungen nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes und für Schäden, die durch die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Auftraggebers entstanden sind.

Der Auftragnehmer haftet für Schäden seiner Erfüllungsgehilfen.

## **§ 8 Urheberrechte**

Alle Urheberrechte bleiben dem Auftragnehmer vorbehalten. Insofern nicht anders schriftlich vereinbart, ist die Verbreitung, Veröffentlichung und kostenlose Weitergabe von Daten, Programmen und Nutzungsrechten an Dritte ist nicht gestattet.

## **§ 9 Geheimhaltung**

Die an diesem Vertrag beteiligten Parteien verpflichten sich zur Einhaltung des Datenschutzgesetzes und der gesetzlichen Bestimmungen.

Über nicht öffentliche Informationen zu Geschäftsmodellen, Geschäftsprozessen, Geschäftsbeziehungen, Konditionen und Preisen, Strategien, Innovationen, Aufbau- und Ablauforganisation, Mitarbeitern und andere betriebsinterne Angelegenheiten, Gegebenheiten, Zahlen und Fakten, welche im Laufe der Zusammenarbeit erlangt werden, verpflichten sich die Beteiligten zum absoluten Stillschweigen gegenüber Dritten.

Die Parteien verpflichten sich, ihre Mitarbeiter und mögliche Subunternehmer zu verpflichten, ebensolches Stillschweigen zu bewahren. Sie werden die diesbezüglichen Verträge und Verschwiegenheitsvereinbarung auf Anfrage gegenüber dem Vertragspartner nachweisen.

## **§ 10 Außerordentliches Kündigungsrecht**

Beiden Parteien steht das Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung aus wichtigem Grunde zu, u. a. bei Zahlungsverzug der Vertragspartnerin von zwei oder mehr in vertraglich vereinbarten Zeitabständen zu erbringenden, angemahnten Zahlungen, andererseits Zahlungsverzug bei der Leistung mangelfreier betriebsfertiger Software bzw. Reparatur solcher von mehr als zwei Monaten nach entsprechender Zahlungserinnerung.

## **§ 11 Unwirksamkeit der Bestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser oder der Besonderen AGBs oder eines Vertrages rechtsunwirksam sein oder sollten sich Lücken herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien hier vereinbart hätten, hätten sie diesen Punkt bei Abschluss des Vertrages bedacht.

## **§ 12 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Zusammenhang mit einem Vertrag ist, wenn der Vertragspartner Vollkaufmann oder juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechtes ist, das

für den Ort Schmalleberg zuständige Landgericht. Diese Gerichtsstandvereinbarung gilt auch dann, wenn der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat.